



# Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Stallhofen



3. Ausgabe

Amtliche Mitteilung

April 2020

## Liebe Stallhofnerinnen und Stallhofner, liebe Jugendliche!

Die heurigen Ostern waren für uns alle eine große Umstellung. Vor allem in der Osterwoche fällt der Verzicht auf Traditionen, Bräuche, Familienfeste und Zusammenkünfte mit Freunden besonders schwer.

So sind beinahe **6 Wochen** seit der Ausbreitung des Coronavirus COVID-19 mit den durch die Bundesregierung einhergehenden Ausgangsbeschränkungen und dem Herunterfahren von Teilen des öffentlichen Lebens vergangen.

Wie es scheint, haben sich das schnelle und konsequente Handeln der Bundesregierung und die Disziplin der Österreicher ausgezahlt. Die Ausbreitung des Coronavirus konnte deutlich eingedämmt und verlangsamt werden. Daher ist es möglich, bereits Schritte in Richtung (neue) Normalität zu setzen. Klar ist aber auch, dass uns das Virus noch über Monate begleiten wird – mit Erfolgen und Rückschlägen. Die konsequente Einhaltung einzelner Maßnahmen wird somit auch in Zukunft unbedingt notwendig sein.

Eine Maßnahme ist beispielsweise die **Tragepflicht eines Mund-Nasen-Schutzes** in Verkaufsgeschäften und öffentlichen Verkehrsmitteln. Darüber hinaus sollte man ihn zum **Eigen- und Fremdschutz** verwenden und vor allem die **Abstandsregel** von mindestens einem Meter einhalten.

Derzeit sind noch alle **Gemeindeeinrichtungen** aufgrund des Betretungsverbot **geschlossen**. Ab 1. Mai entfällt das Betretungsverbot für Freiluft-Sportstätten, sofern beim Sport ein Mindestabstand von **zwei Metern** eingehalten werden kann. Das

betrifft insbesondere Tennis-, Golf-, Pferdesport-, Leichtathletik- und Flugsportanlagen sowie Schießstätten.

Der Betrieb beim **Marktgemeindeamt Stallhofen** läuft nach wie vor **ohne Parteienverkehr**. Die letzten Wochen haben aber gezeigt, dass trotzdem fast alle Anfragen und Anliegen der Bürger erledigt werden konnten.

Aufgrund des Betretungsverbot sind Ortsaugenscheine und Bauverhandlungen derzeit nicht möglich. Ab **14.04.2020** gibt es die Ausnahme für **Eheschließungen** im engen familiären Kreis unter Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen. Das heißt, der Mindestabstand von einem Meter muss eingehalten werden und es dürfen sich **max. 5 Personen** im gleichen Raum befinden.

Die Coronakrise hat auch vor Stallhofen und den Stallhofner **Betrieben** nicht halt gemacht. Im Kampf gegen das Virus hat die Regierung die Möglichkeit zur Kurzarbeit ausgedehnt bzw. den Zugang erleichtert. Durch die Kurzarbeit ist es möglich, Arbeitnehmer trotz einer vorübergehenden Krise im Betrieb zu halten und eine Kündigung zu vermeiden.

Wo die technischen Voraussetzungen gegeben sind, wurden Mitarbeiter ins Homeoffice geschickt. Leider haben aber auch Bürgerinnen und Bürger ihren **Arbeitsplatz** verloren.

Da alle Schüler zu Hause unterrichtet werden müssen, stellen die Arbeitssituation und das familiäre Zusammenleben für viele Familien sowohl eine **finanzielle** als auch eine **emotionale Belastung** dar.

## Corona-Familienhärteausgleich

Von der Bundesregierung wurde daher für **unverschuldet in Not geratene Familien** eine **Unterstützung aus dem Corona-Familienhärteausgleich** zugesagt. Voraussetzung dafür ist, dass betroffene Elternteile bis 28.02.2020 eine Beschäftigung hatten und aufgrund der Corona-Krise arbeitslos oder in Kurzarbeit gestellt wurden, weiters der Bezug der Familienbeihilfe und eine bestimmte Einkommensgrenze. Maximal erhalten Familien 1.200 Euro Unterstützung pro Monat.

Anträge stehen ab sofort auf der Homepage des Familienministeriums <https://www.bmafj.gv.at> zum Download bereit. Der **Antrag** kann per E-Mail an [corona-hilfe@bmafj.gv.at](mailto:corona-hilfe@bmafj.gv.at) eingebracht werden. Erste Auszahlungen sollen Anfang Mai fließen.

### Der Antrag muss Folgendes enthalten:

- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Kopie (Foto) der Bankkarte des Kontos, das als Überweisungskonto im Antrag genannt wird
- Bei unselbstständig Erwerbstätigen: Einkommensbeleg per 28.02.2020 und ein Beleg der AMS-Leistung oder über die Höhe des Corona-Kurzarbeitsentgelts
- Bei selbstständig Erwerbstätigen: Einkommensteuerbescheid 2017 und ein Nachweis darüber, dass der/die Antragsteller/in zum förderfähigen Kreis natürlicher Personen aus dem Härtefallfonds der WKÖ zählt sowie eine Bestätigung der Höhe der Zuwendung
- allfällige weitere Einkommensbelege der Familie (des Partners oder der Partnerin)

- Bitte alle Beilagen in gut lesbarer Qualität im jpg-Hochformat oder als pdf-Datei anschließen!
- Sollten Sie keinen Drucker zur Verfügung haben, können Sie das Antragsformular ausfüllen, abspeichern und unter Anschluss einer Ausweiskopie (Foto von Reisepass, Personalausweis oder Führerschein) mit den übrigen Unterlagen in einer E-Mail senden.

In Ausnahmefällen können Anträge auch per Post geschickt werden: **Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend, Abt. II/4,**  
1020 Wien, untere Donaustraße 13-15

Bei Fragen bzw. wenn Sie Unterstützung brauchen, bitte beim Gemeindeamt Stallhofen melden!

Auch für **Selbstständige, kleine und mittlere Unternehmen** gibt es umfangreiche Unterstützungsmöglichkeiten. Um die Liquidität der Unternehmen sicherzustellen, stellt der Staat **Garantien zur Besicherung von Betriebsmittelkrediten zur Verfügung**. Zur Abdeckung von Fixkosten wie Mieten, Versicherungen und Zinsen wird ein **Zuschuss zur Verfügung gestellt, der nicht zurückgezahlt werden muss**. Damit wird auch der Wert verderblicher oder saisonaler Ware, die nicht verkauft werden kann, ausgeglichen.

**Genauere Informationen zur Förderabwicklung erhält man bei den jeweiligen Interessenvertretungen wie z. B. Wirtschaftskammer Steiermark, Tel: 0316/601, E-Mail: [office@wkstmk.at](mailto:office@wkstmk.at)**

## Zahlungsverpflichtungen

Durch die Corona-Krise können **Bürger** in die Situation geraten, ihren **Zahlungsverpflichtungen** nicht mehr nachkommen zu können. In diesen Fällen ist es wichtig, dass man sofort mit dem Zahlungsempfänger (Gläubiger) Kontakt aufnimmt und beispielsweise einen Zahlungsaufschub (Stundung) vereinbart. So kann man sich vielfach unnötige Kosten (Mahnspesen, Zinsen usw.) ersparen. Auch bei den Gemeindeabgaben besteht bei Zahlungsschwierigkeiten diese Möglichkeit!

## Gefährdung der Trinkwasserversorgung durch unkoordiniertes Befüllen von Schwimmbecken

Mit dem Anstieg der Temperaturen werden bei vielen Häusern die Pool- und Schwimmbecken wieder aufgestellt und mit Wasser befüllt. Ein kleiner Pool (Ø 3,60 x 1,32m) wird z. B. mit etwa **11 m<sup>3</sup>**, größere Becken haben oft bis zu **70 m<sup>3</sup> Wasserinhalt**. Die Anzahl an Schwimmbecken steigt jedes Jahr und damit auch die benötigte Wassermenge zum Befüllen. Ein durchschnittliches Schwimmbecken fasst etwa **40 m<sup>3</sup> Wasser**. Das entspricht der Menge, die ein Mensch pro Jahr für Kochen, Waschen, Putzen, Hygiene und Trinken verbraucht! Das ist sehr viel, wenn man bedenkt, dass die Wasserbehälter der Trinkwasserversorgung Stallhofen ein **Speichervolumen von 260 m<sup>3</sup>** haben. Wenn also mehrere Pools zusätzlich zum regulären Wasserverbrauch gleichzeitig befüllt werden, kann die Wasserversorgung komplett zusammenbrechen. **Mit Rücksicht auf alle anderen Wasserbezieher werden Poolbesitzer nochmals eindringlich ersucht, vor dem Füllen eines Pools mit dem Wassermeister der Marktgemeinde Stallhofen, Wohlmuth René, Tel.: 0664/5495154, Kontakt aufzunehmen.** Aufgrund der Trockenheit ist der Wasserverbrauch derart gestiegen, dass die Pumpen zum Teil bis zu 24 Stunden durchlaufen!

## Stellungspflicht – Aussetzung der Stellung

Aufgrund der Coronakrise wurden sämtliche Stellungstermine bis auf weiteres ausgesetzt. Das dient dem Schutz der Stellungspflichtigen, ihrer Familien und somit auch uns allen. Die Stellungspflichtigen werden, sobald sich die Lage gebessert hat und die Stellungstraßen wieder öffnen, per Brief über ihren neuen Stellungstermin informiert.

## VOmobil Lipizzanerheimat

Die Entwicklung der Corona-Pandemie und ihre unvorhersehbaren Auswirkungen auf das öffentliche Leben haben uns dazu bewogen, den **Betriebsstart unseres regionalen Anrufsammeltaxis „VOmobil Lipizzanerheimat“ zu verschieben**. Die Entscheidung dazu erfolgte in Abstimmung mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Regionalverbandes Steirischer Zentralraum LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger und dem Kassier des Regionalverbandes Bgm. Mag.(FH) Bernd Osprian auf Grundlage von erbetenen Rückmeldungen seitens der Betreiberfirma ISTmobil und der Abteilung 6 des Landes Steiermark als Förderstelle.

Aktuell ist der Betriebsstart von der weiteren Entwicklung der Pandemie mit den dazugehörigen Vorgaben der Bundesregierung und der definitiven Veröffentlichung der neuen Förderrichtlinien bzw. des Fördercalls zum Mikro-ÖV und somit der klaren Zusage der Fördergelder seitens des Landes Steiermark abhängig.

## Öffnung der Abfallsammelstoffzentren

**Seit 14. April 2020** kann bei der **Firma Buchhauser GmbH** wieder Müll angeliefert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass nachfolgenden Vorsichtsmaßnahmen eingehalten werden:

- Es dürfen maximal vier Fahrzeuge gleichzeitig das ASZ-Gelände befahren.
- Für alle Anlieferer besteht auf dem gesamten Gelände eine Schutzmaskenpflicht.
- Die Schutzmaskenpflicht wird durch den Betreiber des ASZ kontrolliert; Schutzmasken werden gegen einen Unkostenbeitrag bereitgestellt.

Ob der **nächste reguläre Sperr- und Sondermülltermin** am 29. Mai 2020 beim Bauhof der Marktgemeinde Stallhofen stattfinden kann, **wird noch gesondert mitgeteilt!**

## Baum- und Strauchschnitt

Zum Schutz der Umwelt und der Bevölkerung sowie der freiwilligen Feuerwehr und der Sicherheitskräfte wurden **mit Verordnung des Landeshauptmannes alle Brauchtumsfeuer in der Steiermark bis 31.12.2020 verboten!**

Falls Sie Baum- und Strauchschnitt zum Entsorgen haben, gibt es derzeit zwei Möglichkeiten:

### 1.) U.M.S. Dienstleistungs- & Handelsgesellschaft mbH

Seit Anfang 2019 haben alle Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde Stallhofen die Möglichkeit, 24 Stunden täglich über das ganze Jahr hinweg, ihren Baum- und Strauchschnitt auf einem speziell dafür vorgesehenen Platz im Bereich der Kläranlage Söding abzugeben.

Die Übernahme erfolgt ausschließlich für Baum- und Strauchschnitt. Andere biogene Materialien – wie z. B. Rasenschnitt, Obstabfälle, etc. – erfordern eine eigene Behandlung sowie eine Vereinbarung (kostenpflichtig). Zur Sicherheit wird die gesamte Anlage videoüberwacht.

#### Ausstellung der Karte:

Jede in der Region wohnhafte Person erhält auf Anforderung eine persönliche Zutrittskarte (Unkostenbeitrag € 20,- für Registrierung und Ausstellung mit einer Gültigkeit von 2 Jahren).

#### Praktisch und bequem:

Unter der UMS-Hotline +43 699 122 944 53 oder per Mail – office@ums-service.at können Sie Ihr Anmeldeformular anfordern oder es ganz einfach unter [www.ums-service.at](http://www.ums-service.at) herunterladen, ausdrucken und per Post an die unten stehende Adresse senden bzw. mailen.

#### Kontakt:

U.M.S. Dienstleistungs- & Handelsgesellschaft mbH, 8501 Lieboch, Industriestraße West 10  
Tel.: +43 3142 22944 | Fax: DW -24 | Mobil: +43 699 12294453  
E-Mail: office@ums-service.at Website: [www.ums-service.at](http://www.ums-service.at)

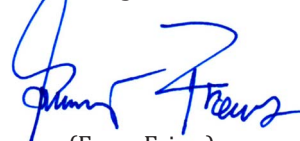
### 2.) Maschinenring Södingtal

Der Maschinenring bietet neben vielen anderen Dienstleistungen auch die Abholung von Baum- und Strauchschnitt an. Die Entsorgungskosten richten sich nach den Tarifen des Maschinenringes.

#### Nähere Informationen erhalten Sie unter:

Maschinenring Södingtal, 8152 Stallhofen, Stallhofen 31  
Tel.: +43 59060 640 oder +43 664 1819763  
E-Mail: soedingtal@maschinenring.at

Ihr Bürgermeister:



(Franz Feirer)